

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

4.6.1873 (No. 128)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 128.

erschint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr. durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 4. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

* Eine alte und eine neue Unwahrheit des Professor Friedberg in Leipzig.

Der Professor Friedberg hatte dieser Tage eine längere Erklärung gegen den Herrn Bischof von Mainz an der Spitze der „Epen. Ztg.“ veröffentlicht. Von dem genannten Herrn Bischof geht nunmehr der „Germania“ nachstehende Gegenerklärung zu: „Auf einer Dienstreise in meiner Diocese wurde mir Nr. 215 der „Epenerschen Zeitung“ nachgeschickt, worin Prof. E. Friedberg die Behauptung in seinem „Offenen Briefe“: „Ich wundere mich darüber, da ich doch weiß, wie viele Mühe Sie sich gegeben haben, ein Bürger dieses schlechtregierten Landes (Baden) zu werden und allerdings auch nebenbei Erzbischof von Freiburg,“ zu beweisen sucht. So geringfügig die Sache an sich ist, so hatte ich ihn dennoch zu diesem Beweise zuerst in Privatschreiben und dann in meiner Schrift: „Die moderne Tendenz-Wissenschaft“ aufgefordert, weil sie mir eine weitere Gelegenheit bot, die Glaubwürdigkeit dieser Männer, welche die Wissenschaft zu unduldsamen Partezwecken mißbrauchen, zu beleuchten. Die Art und Weise nun, wie der gedachte Herr seine Behauptung zu beweisen sucht, ist für diesen Zweck so geeignet, daß ich sie nach meiner Rückkehr nicht unbesprochen lassen kann.“

Professor Friedberg versichert also zu wissen, daß ich mir „viele Mühe“ gegeben habe, ein Bürger Badens und nebenbei auch Erzbischof von Freiburg zu werden. Wie beweist er nun diese Behauptung?

An die Spitze seines Beweises stellt er die gehässige Bemerkung, daß der Erzbischof von Freiburg Hermann v. Vicari von jeher ein „wenig selbstständiger Character“ gewesen sei. „Alt geworden,“ fährt er fort, „war er vollständig dem Einfluß dritter Personen hingegeben und nicht zum wenigsten dem des Bischofs von Mainz, Freiherrn v. Ketteler.“ Mit dieser gänzlich unwarhen Insinuation hat er dann das Mittel gefunden, um den Nachweis zu führen, daß ich mich um das badische Bürgerrecht und den erzbischöflichen Stuhl beworben habe. Alles, was nämlich der Erzbischof von Freiburg gethan hat, um mich zu seinem Coadjutor zu gewinnen, wird ohne Weiteres und ohne jeden tatsächlichen Anhalt mir zugeschrieben, als ob ich selbst den Herrn Erzbischof dazu veranlaßt habe. Zu diesem Zweck zählt er alle betreffenden Thatfachen aus den Karlsruhe Acten auf, und mit der immerwährend wiederkehrenden Phrase, „Herr v. Ketteler wußte natürlich gar nichts davon“, sucht er in seinen Lesern die Ansicht hervorzurufen, daß dies Alles von mir selbst ausgegangen sei.

Am 4. December 1851 habe, so erzählt der Herr Professor, der vom Mainzer Bischof und dem Wiener Nuntius „dirigirte Prälat“ ein Schreiben an das großherzogliche Staatsministerium gerichtet, und, im Hinblick auf sein hohes Alter, auf das Bedürfnis eines Coadjutors hingewiesen. Später sei ich von dem Erzbischof selbst und von dem päpstlichen Nuntius für diese Stelle designirt und dieser Vorschlag in den folgenden Jahren mehrfach wiederholt worden. Damit hat aber Dr. E. Friedberg nur bewiesen, was ohnehin allgemein bekannt ist, daß nämlich der selbige Erzbischof sich „Mühe“ gegeben, mich als den Gehilfen in seinem Amte zu erhalten, und daß er in diesem Wunsche von Rom aus unterstützt wurde, nicht aber, daß ich mir „viele Mühe“ gegeben habe, jene Stellung zu erhalten, was ihm zu beweisen oblag. Dafür wird es dem Herrn Professor nie gelingen, auch nur die leiseste Kundgebung meinerseits vorzubringen. Statt zu beweisen, bringt er neue Verdächtigungen vor.

An zwei Stellen macht jedoch Professor Friedberg einen Anlauf, entfernte Indicien dafür zu finden, daß die Bemühungen, mich nach Freiburg zu versetzen, von mir ausgegangen seien. Beide Fälle beweisen aber nur die Leichtfertigkeit seines Verfahrens.

„Daß aber Herr von Ketteler diesen römischen Propositionen nicht fremd war“, sagt Professor Friedberg, „ergab der Gesandtschaftsbericht vom 3.

Mai 1854, worin die Aeußerung des Papstes referirt wurde, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog bei den neuerlichen Verhandlungen diesen Mann (Ketteler) sehr wohlwollend empfangen und beehret habe, mithin ihn auch wohl zum Coadjutor ernennen würde.“ Dazu bemerkt dann Professor Friedberg in seiner höhnennden Weise: „Das hatte der Papst natürlich vom Großherzog erfahren, nicht von der andern, bei der Audienz allein betheiligten Person, Herrn v. Ketteler, dem, wie er selbst sagt, nichts in seinem ganzen Leben ferner gelegen hat, als sich um eine kirchliche Würde zu bewerben.“ Daraus also, daß der Papst in einer Audienz dem badischen Gesandten gesagt, der Großherzog habe mich wohlwollend empfangen, folgert der Herr Professor sofort, daß ich selbst dies nach Rom berichtet habe, in der Hoffnung, daß dieser Empfang ein günstiges Zeichen für die Erreichung meiner ehrgeizigen Absichten sei. Meine Schuld ist es nun nicht, wenn die Natur des Herrn Professor Friedberg so angelegt ist, immer das Gemeinste und Niedrigste von seinem Gegner anzunehmen, aber jedem vorurtheilsfreien Menschen ist es doch einleuchtend, daß aus jener Aeußerung des Papstes wahrlich nicht folgt, was Professor Friedberg herausdeutet.

Zu jener Verhandlung in Karlsruhe war ich durch die Bitte des Herrn Erzbischofs veranlaßt und ich habe nur ihm allein über die Audienz beim Großherzog Bericht erstattet. Ob ich damals dem Herrn Erzbischof gesagt habe, der Großherzog habe mich wohlwollend empfangen, und ob dieser etwas Ähnliches in einem Berichte nach Rom hat einfließen lassen, das weiß ich nicht; jedenfalls habe ich darüber kein Wort nach Rom geschrieben, und die ganze Voraussetzung des Herrn Professor Friedberg ist eine leichtfertige Fiction.

Ähnlich steht es mit dem andern Falle. Professor Friedberg erzählt, daß der Erzbischof von Freiburg nach dem Tode des Domdechanten von Hirschler mich an erster Stelle auf die am 18. Aug. 1867 der Regierung unterbreitete Candidatenliste gesetzt, und daß derselbe Erzbischof am 15. September desselben Jahres für mich die Verleihung des badischen Staatsbürgerrechtes nachgesucht habe. In dieser Sache habe der inzwischen vollständig hinfällig gewordene Erzbischof nach „Mainzer Instructionen“ gehandelt. Das ergebe sich aus der Thatfache, daß das Capital von den Verhandlungen wegen der Domdechantenwahl nichts gewußt habe; „aber“, fährt Dr. Friedberg fort, „in Mainz wußte man nicht nur davon, man besaß auch sämtliche Acten, und der Professor an dem Seminar des Herrn v. Ketteler, Brück, hat sie drucken lassen.“ Diese Art zu beweisen überschreitet doch alles sittlich Erlaubte. Ein Professor am hiesigen Seminar gibt ein wissenschaftliches Werk heraus und theilt in demselben Acten mit, die auf jene Verhandlungen des Erzbischofs Bezug haben. Daraus schließt der Herr Professor Dr. Friedberg zunächst, daß er diese Acten von mir erhalten habe, ferner, daß diese Acten mir schon zur Zeit der betreffenden Verhandlung zwischen dem Erzbischof und der Regierung bekannt gewesen, und endlich drittens, daß sogar diese Verhandlungen selbst nach „Mainzer Instructionen“ geführt worden seien. Alle diese Suppositionen sind nun wieder gänzlich unwahr. Wie Herr Dr. Brück in den Besitz jener Acten gekommen, ist in der Vorrede zu seinem Werke ausdrücklich bemerkt. Aber auch ohne diese Bemerkung läge doch die Annahme nahe genug, daß er denselben Weg eingeschlagen, wie Professor Friedberg, um die Acten des Ministeriums zu erhalten, und sich an die Quelle selbst gewendet habe. Ich habe diese Acten nie besessen, und erst heute ist mir aus den Mittheilungen des Herrn Professor Friedberg bekannt geworden, daß sich der Herr Erzbischof für mich um die Verleihung des badischen Staatsbürgerrechtes beworben haben soll.

Wie daher die erste Behauptung des Herrn Professor Friedberg, ich hätte mir „viele Mühe“ gegeben, badischer Bürger und nebenbei Erzbischof von

Freiburg zu werden, durchaus unwahr ist, so ist wieder Alles unwahr, was er in diesem Artikel der „Epen. Ztg.“ zum Beweise derselben vorbringt.

Wenn aber Professor Friedberg am Schlusse sagt: „Herr v. Ketteler hat mich deswegen der Verleumdung und der Lüge geziehen, die gesellschaftlichen Formen, an welche ich gewöhnt bin, verbieten mir, diesen Vorwurf zurückzuschleudern; daß ich dazu berechtigt wäre, erscheint mir unzweifelhaft“: so ist das in der That nur komisch. Er scheint diese in seinem Munde so ungeeignete Phrase einer Reminiscenz aus einer Rede des Fürsten Bismarck zu verdanken. Die gesellschaftlichen Formen, an die ich gewöhnt bin, verbieten mir, die Unwahrheit zu sagen, nicht aber die Unwahrheit Unwahrheit zu nennen. Eine Gesellschaft, wo das Gegentheil Gewohnheit ist, kann ich nur für eine gründlich schlechte Gesellschaft ansehen.

An diese erste Unwahrheit knüpft nun Professor Dr. Friedberg eine neue in seiner Schrift „Johannes Baptista Walzer“, Seite 17, Anmerkung 2 sagt er: „Den Ausschlag (nämlich in dem Verfahren des Fürstbischofs von Breslau gegen Walzer) gaben die Schreiben der Cardinale Geißel und Rauscher und des Bischofs von Mainz, Ketteler, die ihn drängten.“ An dieser Mittheilung ist, so weit sie mich betrifft, wieder kein wahres Wort. Ich habe nie mit dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Breslau in einem Verlehr über die Angelegenheiten des Professor Walzer gestanden, ich war nie veranlaßt, ihm meine Ansicht darüber auszusprechen, und habe es auch nicht gethan. Der Herr Professor Dr. Friedberg setzt also ohne irgend eine tatsächliche Veranlassung, weil es ihm eben in seine Combinationen so paßt, meinen Namen hin und läßt mich Briefe schreiben, an die ich nie gedacht habe. So wird das lesende Publicum irre geführt.

Man klagt jetzt vielfach mit Recht über die Corruption, welche in alle Kreise eindringt, die von dem Geldhandel berührt sind. Würdte doch diese Corruption auf dieses Gebiet des materiellen Lebens beschränkt bleiben! Leider nimmt aber auch eine geistige Corruption immer mehr zu, welche den Geist der Parteilichkeit dienstbar macht und Wissenschaft und Literatur verfälscht. Die geistige Corruption ist noch weit bedenklicher als die materielle.“

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. Mai. (R. B. 3.)

(Schluß.)

Die Discussion über § 1 wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Mohl: Abg. Braun sollte seinen Gegner nicht dadurch bekämpfen, daß er ihn persönlich verlegt. Ich habe über den deutsch-französischen Handelsvertrag keinen Folianten, sondern eine Denkschrift von mäßigem Umfange geschrieben, wie er der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen war, von geringem Umfang, als derartige Denkschriften bei ähnlichen Anlässen in andern Parlamenten haben. Auch bin ich damit nicht post festum gekommen, wie ich beweisen will. (Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.) Der Nachweis der Unwahrheit post festum gekommen zu sein, ist doch wohl in einer persönlichen Bemerkung gestattet. (Präsident: Es möchte wohl kaum möglich sein, vor dem Hause den Beweis zu führen, daß man mit einer Sache post oder ante festum gekommen sei.) Die Schrift kam ante festum, nämlich bevor die süddeutschen Landtage ihre Zustimmung zu dem Handelsvertrage erteilten. Man soll mich auch nicht als Schutzzöllner oder Particularisten hinstellen; ich spreche nicht über alle möglichen Dinge, sondern nur in bestimmten Fällen, also selten, und so wie ich nach meiner besten Ueberzeugung sprechen muß.

Abg. Dr. Braun. Ich habe nicht, wie der Abg. Schmid behauptet, die Discussion in das Gebiet des Komischen herabgezogen, sondern durchaus zur Sache gesprochen; allerdings habe ich kein leidenschaftliches Geschrei erhoben, schon mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Rede. (Weiterkeit. Dr. Braun spielt darauf an, daß der Abg. Schmid bei seinem Vortrage ein Organ von nicht gewöhnlicher Deutlichkeit bewährte.) Was den Abg. Mohl betrifft, so mag das Haus urtheilen, ob eine Schrift von 6—700 Seiten ein Foliant genannt werden darf. Abg. Reichensperger (Koblenz). Darf es als eine persönliche Bemerkung gelten, wenn man die Behauptung, sich durch zwei verschiedene Aeußerungen in Widerspruch mit sich selbst gesetzt zu haben, als unrichtig nachweist?

Präsident: Es ist gut, daß der Hr. Abgeordnete vorher gefragt und mich nicht post festum, ihn zu unterbrechen, genöthigt hat. (Weiterkeit.) Denn im Ernste gesprochen, ein solcher Nachweis wäre keine persönliche Bemerkung.

Bei der Abstimmung wird § 1 mit sämtlichen Amendements angenommen.

§ 2 lautet: „Der Präsident und die Mitglieder des Reichs-Eisenbahnamtes werden vom Kaiser, die erforderlichen Subaltern- und Unter-Beamten vom Reichskanzler ernannt.“

Abg. v. Loe beantragt, hinter dem Worte „werden“ einzuschalten: „auf Vorschlag des Bundesrathes.“

Abg. Windthorst (Meppen) wünscht Aufklärung über die Stellung des Bundesrathes zu dieser Vorlage, wovon seine Abstimmung abhängig sei. Auffallend sei es jedenfalls, daß der Reichskanzler mit solcher Wärme sich des Antrages, welcher aus dem Hause selbst hervorgegangen sei, angenommen habe. Er wünschte zu wissen, gegen wen Fürst Bismarck sich dabei Hilfsgruppen geholt.

Vom Tische des Bundesrathes, an dem mehrere süddeutsche Minister sitzen, erfolgt keine Antwort. Der Reichskanzler selbst, an den diese Anfrage mit gerichtet ist, ist nicht mehr anwesend.

Darauf wird § 2 ohne das Amendement v. Loe unverändert angenommen.

Zu § 3: „Das Reichs-Eisenbahnamt führt seine Geschäfte unter Verantwortlichkeit und nach den Anweisungen des Reichskanzlers. Dasselbe ist berechtigt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reiches über alle Einrichtungen und Maßregeln von den betreffenden Verwaltungen Auskunft zu fordern, sich auch jederzeit durch persönliche Kenntnisaufnahme zu informieren. Es erläßt zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen und entscheidet über die eingehenden Beschwerden. Bis zum Erlaß eines Reichs-Eisenbahngesetzes stehen dem Reichs-Eisenbahnamt gegen die Privat-Eisenbahnen zur Durchführung der erlassenen Verfügungen alle den Aufsichtsbehörden der betreffenden Bundesstaaten beigelegten Befugnisse zu. Staats-Eisenbahn-Verwaltungen sind nötigenfalls zur Befolgung der getroffenen Anordnungen im verfassungsmäßigen Wege anzuhalten.“ — sind folgende Amendements gestellt. 1. Von den Abgg. E. d. h. a. r. d. und L. a. m. e. y als Zusatz zu Alinea 2 folgende Worte: „nach Maßgabe der Reichsverfassung und des zu erlassenden Reichs-Eisenbahngesetzes“; ferner folgender Zusatz als letztes Alinea: „Verfügungen des Reichs-Eisenbahnamtes den Reichs-Eisenbahnen gegenüber bringt der Reichskanzler zum Vollzug.“ 2. Von den Abgg. L. o. e. w. e. und S. o. m. b. a. r. t. zwischen Absatz 2 und 3 folgendes Alinea einzuschleiben: „Bis zur Errichtung eines Reichs-Gesundheitsamtes über das Reichs-Eisenbahnamt die Veterinär-Polizei auf den Eisenbahnen aus.“

Abg. L. a. s. e. r.: Die letzten Worte Windthorst's seien bloß geeignet, einige Abgeordnete ganz unbegründeter Weise zu verdächtigen; denn sonst bräuhete man nicht von Bundesgenossen reden da, wo es keine Gegner gäbe. In § 3 liege der Kernpunkt des ganzen Gesetzes; es sei das Mindeste, was im Interesse einer einheitlichen Leitung des Reichs-Eisenbahnwesens herzustellen sei. Man habe sich auf die Executionsbefugnisse beschränkt, welche die Verfassung gegen widerspenstige Bundesglieder gebe. Eine Behörde, die mit Befugnissen ausgestattet sei, wie sie § 3 geben wolle, sei die beste Gewähr dafür, daß Staats- und Privatbahnen mit gleichem Maße gemessen, daß nicht die ersten vor den andern bevorzugt würden.

Abg. A. e. r. m. a. n. n. bemerkt in § 3 die Bestimmung, wie und von wem gegebenen Falles das Executionsmandat des Reichs-Eisenbahnamtes in Ausführung zu bringen sei.

Abg. v. L. o. e. beantragt, das erste Alinea des § 3 zu streichen. Er motivirt seinen Antrag mit Hinweis auf einen vom Abg. D. e. r. n. b. u. r. g. proponirten § 3a, der Bestimmungen über den Geschäftsgang und die Befugnisse des Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamtes enthält.

Die Abgg. E. d. h. a. r. d. und S. o. m. b. a. r. t. befürworten ihre Amendements. Ersterer bemerkt dabei gegen die vom Abg. S. a. m. m. a. c. h. e. r. citirte Autorität der süddeutschen Handelskammern, daß man doch deren Meinung nicht habe gelten lassen wollen, als sie sich gemeinsam mit den norddeutschen Handelskammern für das Zweimarkstück ausgesprochen hätten; damals hätten viele norddeutsche Abgeordnete auf ihre Ansprüche kein Gewicht legen wollen, — warum sollte nun auf einmal das Gegentheil richtig sein?

Abg. W. i. n. d. t. h. o. r. s. t. (Meppen). Die Behörde, wie sie in § 3 festgesetzt wird, ist nichts mehr und nichts weniger als eine Verwaltungsmaschinerie in der Hand des Reichskanzlers, dessen Anweisung sie untersteht. (Sehr richtig!) Ich kann bei der vorgerückten Zeit nicht mehr darauf eingehen, Ihnen klar zu legen, wie Sie mit solchen Gesetzen und Einrichtungen bewußt oder unbewußt immer mehr in die Diktatur des Reichskanzlers hineingerathen, wie der Reichstag mit Bewußtsein fortwährend Institutionen schafft, die der Verantwortlichkeit eines einzelnen Mannes unterliegen sollen, während ein einzelner Mann schon physisch alle diese Sachen gar nicht übersehen, also eine Verantwortlichkeit in der That gar nicht übernehmen kann. L'appétit vient en mangeant, und ich bin überzeugt, die Behörde, die Sie hier schaffen wollen, wird einen ganz unerfüllbaren Appetit haben. (Weiterkeit.) Ich habe vorhin den Bundesrath gefragt, ob er einverstanden sei mit dem, was der Reichskanzler hier erklärt habe. Der Bundesrath hat ein bereites Schweigen beobachtet. (Weiterkeit.) Eine Sylbe ist geantwortet worden. Ich muß dies Schweigen so auslegen, daß der Bundesrath den Reichskanzler autorisirt hat, so zu sprechen, wie er es gethan hat. Somit constatire ich also, daß der Reichskanzler für sich allein solche Anträge aus der Initiative des Hauses herausgezogen hat, und das ist eine Methode des Vorgehens, bei der das collegiale und das ganze föderative Prinzip im Bundesrath unhaltbar geworden ist. Der Art. 3 enthält aber auch eine tief einschneidende Verfassungsänderung; die Verfassung gibt dem Reichskanzler nirgend das Recht der Executive in Eisenbahnsachen, welches dieses Gesetz den Einzelstaaten nehmen will. Es ist also schon aus diesem Grunde Art. 3 undurchführbar ohne vorherige Abänderung der Reichsverfassung. Ich habe mich gefreut, die Herren aus Baden und Württemberg heute wenigstens ein Mal auf der Warte zu finden (Weiterkeit); Sie sind allerdings schwer genug bei diesem Gesetz be-theiligt, daß ich Sie dringend bitten muß, abzulehnen. Daraus wird ein Antrag auf Vertagung angenommen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 31. Mai. Die „Süddeutsche Post“ enthält in einem längeren Artikel aus Wien ein anschauliches Bild der verschiedenen jetzt in Oesterreich bestehenden Parteien, das offenbar von einem die österreichischen Verhältnisse genau kennenden

Manne herrührt. Das genannte Blatt ist das Hauptorgan der bayerischen Demokratie und man darf daher auf unserer Seite nicht erwarten, die österreichischen Zustände so geschilbert zu sehen, wie sie gewöhnlich in unserer Presse dargestellt werden. Indessen dürfen wir um so weniger ohne Anstand das Besenswerthe aus dem betr. Artikel herausnehmen, als die ultramontane Partei nicht in den sonst üblichen gehässigen Farben geschildert, sondern im Gegentheil mit Anerkennung und Anstand behandelt wird, wenn auch der Verfasser die Wege nicht billigt, die sie großentheils in Oesterreich — die Richtung des Herrn Cardinals v. Rauscher und des „Volksfreundes“ ausgenommen — einschlägt; dann aber auch, weil wir außer einer lehrreichen Darlegung über die bei uns „im Reiche“ stets etwas verworrene Auffassung der verwickelten Parteiverhältnisse an der blauen Donau hier auf eine so objectiv gehaltene und maßvolle Behandlung des Gegenstandes stoßen, daß wir unsere aufrichtige Freude daran haben. Wir heben aus dem Aufsatz Folgendes hervor:

„Gerade jetzt dürfte es Ihre Leser interessieren, einen Einblick in die cisleithanischen Parteiverhältnisse zu gewinnen. Ich werde es versuchen, hiezu beizutragen, jedenfalls in möglichster Objectivität, die mir um so leichter fällt, als ich mit keiner maßgebenden Persönlichkeit innerhalb der Parteien auch nur in der entferntesten Berührung stehe.“

Die erste Gruppe, welche gegenwärtig vorzugsweise auf der Wensur steht, ist die sogenannte Verfassungspartei. Aber sie tritt keineswegs als geschlossene Phalanx auf; sondern sie zerfällt in zwei Lager, die sich gegenwärtig leidenschaftlich bekämpfen. Das erste zeigt die alten Verfassungsfreunde, das zweite die jungen oder auch Deutsch-Nationalen. Das erste enthält das Gros der Armee, das zweite den Vortrab. Im ersten befinden sich die bisherigen Feldherren — zum Theil bewährt, zum Theil aber auch napoleon'sche Marschälle à la Soult oder Bazaine — verkörpert in ihren Spitzen Herbst und Giska, von denen der erstere, dem man, wohl mit Unrecht, früher Ehrgeiz und Intriguenlust vorgeworfen, den man aber stets als homo integer anerkannt hat, sich neuerdings als großer Partiführer und Staatsmann darstellte, von denen der andere sich dagegen das mone tekel gefallen lassen muß, seitdem der frühere Himmelsstürmer in der Paulskirche zu Frankfurt sich in die Geheimnisse am Schottenthor einweihen ließ. Herbst kann noch (und ich wünsche es von Herzen) der Deaf Cisleithaniens werden, Giska hat seine Rolle ausgespielt. Und wie die Meister, so die Knappen. Als einflussreichstes Organ besitzt dieses Lager die Neue Freie Presse — ein Blatt, das sonst keine Partei wirklich vertritt, das heute für die Consolidation Oesterreichs kräftig streuet, morgen sich zu Gunsten Bismarck's den Bauch aufschlitt und übermorgen für Reclamen aller Art sich mit Tausenden bezahlen läßt, das aber die Wirkung seines heftigen Kampfes gegen die „Jungen“ dadurch vereitelt, daß es ihn nur persönlich in leidenschaftlichster Weise führt.

Was die zweite Gruppe, die Deutsch-Nationalen anbelangt, so muß man unterscheiden zwischen ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Ihr Ursprung fiel in eine für Oesterreich höchst trübe Zeit, in der das Chaos mit seinem Nationalitätenhader, mit seinen kirchlichen Wirren, mit seinem Schwindel auf handelspolitischen Gebiete, mit seinen socialen Auswüchsen in Permanenz überzugehen schien, wo es überdies augenscheinlich war, daß diese Permanenz von außen ersehnt und gepflegt wurde. Da mochte sich der Pessimismus in dem Busen eines ehrenhaften Deutschen so sehr eingenistet haben, daß er der Schwäche verfiel und in der Verzweiflung ein Erfolgsarbeiter wurde, der aus Unkenntniß der innersten Natur Großpreußens (wie überhaupt diese Unkenntniß hier vorwaltet) die Einverleibung Deutsch-Oesterreichs in Deutschland als keine Sünde, als keinen Hochverrath mehr betrachtete. Wohl mochte auch der Reptilienfond in Berlin für solche Bestrebungen namhafte Summen verwendet haben, die insbesondere der Presse und dem Ratheder zu gut kamen; wohl mochte auch die Loge ein dahin zielendes mot d'ordre ausgegeben haben. Doch all' diese drohenden Erscheinungen änderten sich mit einem Schlage: mit dem Fall des Ministeriums Hohenwarth, bezüglich welches ich jedoch nicht in das landläufige Wuthgeheul auszubringen vermag, und mit dem tactvollen Auftreten der neuen Regierung und des Reichsrathes. Seitdem sind die Velleitäten der Deutsch-Nationalen in preussischer Richtung offenbar in den Hintergrund getreten und man darf in die Ehrenhaftigkeit ihrer Führer so viel Vertrauen setzen, daß ihren jetzigen Worten auch die entsprechende That folgen wird. Freilich dürfte noch weiter von den Herren Doctoren Reich-

bauer, Jos. Ropp und Schrank gewünscht werden, daß sie nicht die nebelgraue Theorie, sondern des Lebens grünen Baum cultiviren, daß sie der Populartättsucht etwas weniger fröhnen, daß sie etwas weniger Eitelkeit und Ruhmredigkeit besitzen und daß sie nicht zum Nachtheil Wiens den ersten Gemeindevorteiler unverdient in den Roth ziehen lassen würden. Auch möchte ihnen unbedingt anzurufen sein, daß sie ihre erste Violine, die Deutsche Zeitung, die nur mit Berliner Saiten überzogen ist, den acht österreichischen Melodien von der blauen Donau zugänglich machen, insbesondere deren nationalliberalen in der Manier eines Bluntzschli gehaltenen Klatsch über die Bildungs-Anstalten, namentlich Universitäten in Deutschland vermeiden möchten. Wie übrigens jetzt das Gebahren der „Jungen“ beschaffen ist, so kann keine Schädigung des großen Ganzen erwartet werden, zumal sie aus der Wahl-Campagne mit höchstens 15—20 Vertretern hervorgehen dürften, die als erste Linke im Reichsrath auftreten und von einem klugen Generalstabschef eines verfassungstreuen Centrums bestens verwendet werden können.

Wenn ich nun übergehe zu den entgegengesetzten Parteien, die man mit dem Namen Föderalist-feudal-ultramontan belegt, so muß ich vor Allem gestehen, daß ich eine treue Schilderung derselben nicht so zu geben vermag, als ich wünschte; denn nur sehr selten kommen mir ihre Blätter zu Gesicht und ich finde Anlaß, sie nach den Auszügen, welche die Gegner sachdienlich zurecht legen, zu beurtheilen. Gerne nehme ich daher auch jede Belehrung an.

Ich beginne mit der, wie mir scheint, für die jetzige Regierung am wenigsten gefährlichen Partei, mit der ultramontanen. Ich halte sie darum für minder gefährlich, weil in ihrer großen Majorität der österreichische Staatsgedanke noch immer kernfest sitzt, worüber ich ganz besonders auf die Tyroler d. h. Nordtyroler und Vorarlberger hinweise. Ich glaube, daß auch nicht die entfernteste Spur darauf hindeutet, daß sie jemals einen Gedanken, noch viel weniger Wunsch gehegt haben, aus dem Verbanne Oesterreichs zu treten. Hiefür muß ihnen jeder ächte Oesterreicher, wenn er auch auf einem ganz andern politischen und kirchlichen Standpunkt steht, offen Anerkennung zollen. Gerade hierin liegt aber der ungeheure Unterschied zwischen den Ultramontanen und Czechen. Und deshalb muß man auch das bisherige Bündniß zwischen beiden als total unnatürlich und verwerflich finden. Ja das letzte Ziel der Czechen ist ja auch in kirchlicher Beziehung ein ganz anderes, als solches der Ultramontanen, die von der Erstarrung des Papstthums ihr Heil erwarten, während die Czechen das Jesuitenthum zu erstreben suchen. Also politisch und kirchlich auf dem entgegengesetzten Standpunkt und doch coexistirt! Das verstehe ein Anderer, als Greuter oder Dr. Kieger. Doch von letzterem könnte wahrscheinlich ein sicherer Schlüssel zur Auflösung des Räthfels erwartet werden. Ich begreife die Opposition bei jeder Sachlage vom streng katholischen Gesichtspunkt, aber nicht in politischer Richtung, denn der Katholicismus hängt nicht mit dem Feudalismus und der Reaction zusammen.

Wie jetzt die Verhältnisse in Oesterreich beschaffen sind (man denke nur an den Kaiser, der im vollsten Sinne der erste Factor und sehr gut katholisch ist), so halte ich es für sehr gefährlich, die kirchliche Frage zu allernächst lösen zu wollen. Es gibt noch viele andere Arbeiten, die besser dazu dienen würden, das constitutionnelle System zu kräftigen und Oesterreich im freihethlichen Sinne vorwärts zu bringen. Einstweilen würde ich mich damit begnügen, das Princip der Trennung der Kirche vom Staate auf die Tagesordnung in der Presse zu bringen und das pro und contra leidenschaftslos zu discutiren. Ja wäre ich Stremayer, ich würde Kolb und Windthorst, die Vertreter jenes Princip's, zu einem Colloquium citiren und das Publikum an ihrer Disputation Theil nehmen lassen. Oesterreich bedarf noch ein Jahrzehnt zu seiner Entwicklung — warum also mit dem heikelsten Gegenstand zuerst beginnen?

Mit derselben Milde, wie vorher die „Jungen“ möchte ich auch die Föderalisten behandeln. Man denke sich in die Zeit, in der sie ihr Programm aufstellten — jene Zeit, die wirklich eine eminente Gefahr für den Bestand Oesterreichs enthielt. War es etwa damals ein Verbrechen, wenn Hohenwarth einem Bismarck Paroli bog? Hat man die Stoß in's Herz Depesche gänzlich vergessen? Wenn Männer wie Frese, Trabert u. A. das Mittel einer Coalition mit den Ultramontanen und Czechen als ersprießlich für die damalige Situation erachteten, so mochten sie sich in der Wahl dieses Mittels getäuscht haben, aber sie haben es bona fide gethan,

und darum möchte ich solchen Männern heute die Hand reichen, um auf dem Boden der Verfassung das Heil Oesterreichs zu begründen. Und diese Hand — dessen bin ich überzeugt — wird jetzt nicht zurückgewiesen.

Ich hätte nun zum Schlusse noch die Aufgabe, die Feudalen und Ueichen zu zeichnen. Doch diese Lücke darf ich getrost Ihnen auszulassen überlassen.

⊙ **Bom Rhein, 29. Mai.** Die Leser Ihres Blattes werden wohl begierig sein, zu erfahren, welche Summe Baden an französischen Kriegskontributionen ungefähr erhalten mag und wie sich deren Verwendung etwa übersehen läßt. Eine der letzten Reichstagsitzungen gibt hierüber einige allgemeine Aufschlüsse. In der Reichstagsitzung nämlich vom 26. d. gab der Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück dem Reichstage ein allgemeines Bild der Finanzlage des Reiches, wie sie sich aus der französischen Kriegskostenentschädigung ergibt. (Vollständig in der Kölnischen Zeitung Nr. 146. II.) Wir wollen nur das herausheben, was die süddeutschen Staaten, welche nicht zum norddeutschen engern Verbände gehören, erhalten. Auf den Antheil der süddeutschen Staaten an den von Frankreich zu bezahlenden Kriegsschädigungsgeldern fallen schließlich nach Abzug der für das Reich nötigen Ausgaben 143,662,771 Thaler (nach Abzug des Betriebsfonds für die Postverwaltung), denselben ist hierauf definitiv theils direkt, theils durch Papiergeld, über welches definitiv abgerechnet ist, der Betrag von 101,174,758 Thlr. überwiesen worden, wodurch sie bereits etwas mehr erhalten haben, als nach den bereits geschlossenen Abzahlungen Frankreichs ihnen zugesallen wäre. Von den Einzahlungen Frankreichs sind noch etwas mehr als 272 Millionen Thaler rückständig. Daran beträgt der Antheil der süddeutschen Staaten ungefähr 53 Millionen Thaler, womit sie aber gegen 10 Millionen mehr erhalten haben, als ihnen zukäme. Es wäre demnach der noch unter dieselben zu vertheilende Rest nahe an 43 Millionen Thaler stark. Nehmen wir nun an, daß die Beträge, welche Bayern, Württemberg, Baden und Hessen erhalten haben, nach der Proportion ihrer Einwohnerzahl bisher gleichmäßig ausbezahlt worden sind, und daß die Anzahl der Bewohner Süddeutschlands etwa 8,3 Millionen Köpfe beträgt, wenn Bayern 4,8, Württemberg 1,8, Baden 1,4 und Südhessen 0,5 Millionen zählt, so hätte Baden bei einer Gesamteinnahme von rund 144 Millionen Thaler gegen 25 Millionen Thaler zu erhalten, wovon gegen 17 Millionen Thaler bereits eingekommen wären. Als noch zu erhaltender Rest wären etwa 8 Millionen anzunehmen.

Baden und Südhessen stehen aber laut der mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention, durch welche deren Truppentheile integrierende Bestandtheile des königlich preussischen Heeres wurden, in einem anderen Verhältnisse zu Preußen, als Bayern und Württemberg, deren Militärverwaltung eine mehr selbstständige blieb. Baden hat durch diese Convention auch die Verpflichtung übernommen, Preußen in einem in jeder Beziehung den Anforderungen des preussischen so ausgezeichneten Heerwesens entsprechenden Stande und Bestande seinen Truppentheile zu übergeben. Dieses „Retablissement“ an Waffen, Munition, Monturen, Vorräthen aller Art, neuen Gebäuden u. s. w. mag sich auf 7 bis 8 Millionen Thaler belaufen.

Die allgemeinen Kriegskosten, welche Baden vor der Militärconvention hatte, so wie dieses Retablissement werden wohl durch die Baden zufallende Contribution gedeckt werden müssen.

Nun kommt noch ein anderer Umstand in Betracht: eine höchst wahrscheinlich bedeutende Ausgabe, welche durch die neue Reichsmünzgesetzgebung veranlaßt werden wird.

Der Augsb. Allg. Btg. wird hierüber in Nr. 141 (Hauptblatt) aus Bayern geschrieben:

„Nach Mittheilungen aus Berlin und nach Äußerungen des preussischen Finanzministers soll die in Aussicht genommene Regulierung des Staatspapiergeldes darin bestehen, daß sämtliches Staatspapiergeld von den Einzelstaaten eingezogen und dafür ein Reichspapiergeld nach dem Maßstabe der Bevölkerungszahl und zwar höchstens im Betrage von 2 Mark per Kopf auszugeben sei und unter die Einzelstaaten vertheilt werden soll. Bayern würde hiernach bei einer Seelenzahl von 4,852,126 die Summe von 9,704,053 Mark, das ist 5,660,697 fl. in Reichspapiergeld ersetzt erhalten, der übrige Betrag von 15,339,303 fl. aber müßte von Bayern auf eigene Rechnung eingezogen werden.“

Ähnlich gieng es Baden, welches im Jahre 1871 eine Papiergeldschuld von 3,500,000 fl. und eine Einwohnerzahl von ca. 1,460,000 Seelen be-

saß. Es erhielt demnach etwa für 2,920,000 Mark oder 1,520,000 fl. Reichspapiergeld und müßte 1,980,000 fl. bad. Staatspapiergeld auf eigene Rechnung einziehen.

Da eine Papiergeldschuld als eine unverzinsliche anzusehen ist, so ist deren Einzug durch Baarmittel, wenn man noch verzinsliche Schulden hat, als ein Verlust anzusehen; denn mit den Baarmitteln könnten verzinsliche Schulden heimbezahlt werden, während jetzt das unverzinsliche Papiergeld eingelöst werden müßte.

Die deutschen Staaten haben gegenwärtig für etwa 63 Millionen Thaler Staatspapier im Umlaufe, welches auf 27 1/2 Millionen Thaler reducirt werden soll. Diese Finanzoperation wird unausbleiblich aber Beschwerden zur Folge haben. Das Reich wird dann zu einer Vermehrung schreiten müssen und zu seinem Nutzen jene Summen neu emittiren können, welche die einzelnen süddeutschen Staaten kurz vorher aus eigenen Mitteln haben einziehen müssen.

Die speciell badische Finanzlage wird durch die Contributionen, wie es scheint, nicht vereinfacht werden, die Steuern nicht auf derselben Höhe, wie bisher, halten zu müssen, — vielleicht muß sogar noch etwas mehr geschehen, als bisher. Aber nachgerade würde man sich sehr täuschen, wenn man schließlich durch die französischen Contributionen für uns Badener einen „Goldregen“ erwarten wollte, da es wohl kaum noch zu — einem Spritzer reichen dürfte.

München, 31. Mai. Der Kronprinz des deutschen Reiches ist gestern Abend nach Berlin, seine Gemahlin, die Kronprinzessin, heute früh nach Baden-Baden abgereist.

Berlin, 31. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet das Pariser Telegramm der „Kreuzzeitung“, wonach Kaiser Wilhelm die Notifikation über den französischen Regierungswechsel bisher allein beantwortet und Graf Arnim das kaiserliche Handschreiben dem Marschall Mac Mahon überreicht hätte, als unzuverlässige und unrichtige Mittheilungen, wie solche in den Zeitungen Eingang fanden. Eine Notifikation, welche eine laienförmige Antwort veranlassen könnte, sei nicht eingegangen und der regelmäßige diplomatische Verkehr noch nicht wieder angeknüpft.

Berlin, 31. Mai. Der Schah von Persien traf heute 6 1/2 Uhr auf dem Potsdamer Bahnhofe, wo eine Ehrencompagnie aufgestellt war, ein. Der Kaiser begrüßte den Schah mit einem Händedruck und stellte ihn dem Kronprinzen und den Prinzen des königlichen Hauses vor. Der Einzug erfolgte dem Programme gemäß unter Begleitung der commandirten Geballe und Kanonendonner. Der Kaiser und der Schah hielten zusammen in einem mit 6 Pferden bespannten Wagen Platz genommen. Auf offenen Plätzen und in den Straßen waren zahllose Menschenmassen versammelt.

Potsdam, 2. Juni. Der Schah ist mit 14 der vornehmsten Herren seines Gefolges gestern Mittag unerwartet in Potsdam angekommen. Er machte einen Besuch bei der Königin-Wittve, dem Kronprinzen und den Prinzen Karl und Friedrich Karl. Im Garten von Sanssouci besichtigte er die neuen Orangeriegebäude und kehrte am Nachmittag nach Berlin zurück.

Ausland.

Wien, 31. Mai. Von officiöser Seite wird dementirt, daß Minister Graf Andrassy die Haltung der deutschen Presse gegen Oesterreich zum Gegenstande einer Circulardepeche gemacht habe.

Wien, 1. Juni. Der Kaiser von Rußland, der Großfürst Thronfolger nebst Gemahlin und der Großfürst Bladimir trafen heute um 2 1/2 Uhr Nachmittags auf dem Nordbahnhofe, begleitet vom Kaiser Franz Joseph, hier ein. Auf dem Bahnhofe harrten ihrer die Kaiserin, die Erzherzoge und Erzherzoginnen. Beide Kaiser fuhren nach Schönbrunn. Der Großfürst Thronfolger nebst Gemahlin und Großfürst Bladimir wohnen in der Hofburg.

Paris, 30. Mai. Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Broglie, hat der „Agence Havas“ zufolge den Mächten des Auslandes den eingetretenen Präsidentenwechsel angezeigt. Die hiesigen Vertreter der Auslandsmächte erwarten neue Vollmachten zur Ueberreichung an Mac Mahon.

Paris, 30. Mai. Die Abendblätter widerlegen die in der deutschen Presse geäußerte Ansicht, daß das Cabinet Broglie ein Obfiegen clericaler Tendenzen bedeuete, und versichern, daß der Cabinetwechsel ohne Einfluß auf die äußere Politik sei. Dem „Messager de Paris“ zufolge wird der Herzog von Broglie unverzüglich ein Circular an die

Vertreter Frankreichs im Auslande richten, worin er ihnen die gleichen Instructionen wie die von seinem Vorgänger erlassenen ertheilt und hervorhebt, daß, da der Regierungswechsel durch eine Frage der inneren Politik veranlaßt worden, kein Grund vorliege, das System der auswärtigen Politik zu ändern. Wie verlautet, hätte der diesseitige Botschafter in Madrid, Marquis de Bouville, seine Entlassung gegeben.

Paris, 31. Mai. „Journal officiel“ meldet die Ernennung eines Präfecten, fünf Generalprocuratoren, vieler Unterpräfecten und Generalsecretäre.

Paris, 31. Mai. Audiffret, welcher zum Präsidenten des rechten Centrums erwählt worden ist, hob in einer Rede die Nothwendigkeit enger Vereinigung mit dem linken Centrum hervor.

Paris, 31. Mai. „Semaine financiere“ theilt mit, daß die Unterhandlungen mit der Bank von Frankreich wegen eines Vorschusses von 200 Millionen zu einem endgültigen Abschlusse gelangt sind. Die Bank stellt 200 Millionen in Gold zur Verfügung des Staatschatzes und wird sie zahlen, sobald der Schatz sie verlangt.

Paris, 1. Juni. Der Papst hat dem Bernchen nach (?) Mac Mahon ein Glückwunschsreiben übersandt und darin die Hoffnung ausgesprochen, Mac Mahon werde der Kirche alle von ihr gewünschten Dienste leisten. Mac Mahon beauftragte den päpstlichen Nuncius, den Papst seiner ganzen Ergebenheit zu versichern.

Versailles, 30. Mai. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betr. die Wiederherstellung der Vendomesäule mit der darin enthaltenen Erklärung, daß die Regierung die Frage prüfen werde, ob der gerichtliche Recurs gegen Courbet zu ergreifen sei, mit 488 gegen 66 Stimmen angenommen. Die Nationalversammlung vertagte sich sodann bis zum 5. Juni.

Florenz, 31. Mai. „Giornale fiorenze“ verzeichnet das Gerücht, der Papst habe die Czarin um ihre Verwendung wegen Gewährung der Religionsfreiheit in Polen gebeten. Der Papst habe gesagt, daß er sich in die Regierungsfrage betreffs Polens nicht einmischen wolle, diese Gewährung aber sei im Rechte des polnischen katholischen Volkes und im wohlverstandenen Interesse des russischen Reiches und der russischen Dynastie begründet. Die Czarin habe ihre Verwendung zugesagt.

Madrid, 1. Juni. Die bei der Eröffnung der Cortes vom Ministerpräsidenten Figueras gehaltene Rede hat, wie man amtlich berichtet, einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Zum provisorischen Präsidenten des Congresses ist Orense gewählt worden; auch die vier Vicepräsidenten gehören der Regierungspartei an. Die Truppen und die Freiwilligen paradirten vor dem Congress und stießen begeisterte Rufe auf die Cortes, die Republik und die Regierung aus. Ueberall herrscht Ruhe, ausgenommen die Provinzen (!), welche von dem Carlisten-aufstande betroffen wurden.

Boston, 30. Mai. Eine große Feuersbrunst zerstörte die Washington-, die Bopleston- und die Essexstraße, sowie das Globetheater. Der Schaden ist außerordentlich groß.

Notices.

Karlsruhe, 1. Juni. Auf Requisition des Untersuchungsrichters wurde der Ehemann der ermordeten Gaber in Freiburg verhaftet und hierher verbracht, wo er bei der mit dem Leichnam vorgenommenen Confrontation dem Vernehmen nach das Geständniß abgelegt hat, den Tod seiner Ehefrau gewaltsam herbeigeführt zu haben. Der Fall scheint noch in der Ende des Monats bevorstehenden Schwurgerichtssession zur Verhandlung gelangen zu können. (Ahr. Z.)

Für das Kirchlein in Rumbach

sind weiter eingegangen:
Von der Redaction des Bad. Beobachters 12 fl. 48 kr.
Angenann in Freiburg 2 fl. Pfr. Göttinger in Langenbrücken 2 fl. 24 kr. Pfr. Bauer in Münsterthal 3 fl. 30 kr. Pfr. Gehri in Honstetten 3 fl. 56 kr. Definitor Gleichmann in Waldorf 3 fl. Pfr. Erbacher in Pflüningen 3 fl. 30 kr. J. B. in Freiburg 10 fl. Caplan Forster in Döfingen 4 fl. Pfr. Widmann in Todtnau (2. Gabe) 3 fl. Decan Müller in Stetten 5 fl. Angenann 1 fl. 45 kr. Pfarr- und Kirchenfond Rippoldsau 20 fl. Von Einwohnern Rumbachs 411 fl. 30 kr. Lanz und Fellmann in Zell 30 fl. Zusammen 516 fl. 23 kr. Hierzu von früher 200 fl. 55 kr. Im Ganzen 717 fl. 18 kr. Die Brandversicherungssumme beträgt 900 fl. Alles zusammen 1617 fl. 18 kr.

Die Gemeinde Rumbach hat überdies einen passenden Platz für das neue Kirchlein angekauft und die Lieferung des Holzes zu demselben beschlossen (ein großes Opfer bei einem Umlagefuß von 1 fl. 45 kr.), so daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, in Bälde mit dem Neubau beginnen zu können. Indem wir den bisherigen Gütthätern ein herzliches „vergeßt's Gott!“ zursprechen, bitten wir um weitere recht zahlreiche Gaben, damit die oben ausgesprochene Hoffnung bald verwirklicht werden kann.

Zell i. B., im Mai 1873.

W. Seilnacht, Pfr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bising.

